

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1916 Nr. 195

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 209

Erste Ausgabe

Bezugspreis für Halle und Magdeburg 2 Mk. Durch die Post bezogen 2.35 Mk. für die Vierteljahrsumlage 1.00 Mk. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an Feiertagen. Halle'scher Couriers (tägl. Beilagen), 31. Unterhaltungsblätter (Sonntagsblätter, Sonntags-Unterhaltungen, Märchen, Rätselbeilage, Schach- und Spielblätter, Rätselbeilage für die junge Welt)

Anzeigenpreise für die halbjährige Kolonialzeit oder deren Raum 20 Pfennig. Bestellen am besten bei den redaktionellen Zeilen der Seite 100 Pfennig. Anzeigenpreise bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Telefon 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
schluß: Schriftleitung 5310, Geschäftsstelle 5003 und 5300
Gesamtdirektor: L. Dr. Kitzler, Halle (Saale)

Donnerstag, 27. April 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung:
Berliner Straße 30. - Fernruf Amt Scharfstr. Nr. 6290
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Schneidige Angriffe der deutschen See- und Luftflotte

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen

Wilson besteht auf seinen Forderungen
London, 25. April. Die „Times“ vernimmt aus New-York unterm 24. April:
Der Herrsch in Neutengland streift eine deutliche optimistische Auffassung über den Verlauf der Kritik hinsichtlich der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die Ereignisse aus der deutschen Hauptstadt sind von dem Geiste der Befriedigung getragen gegenüber den amerikanischen Forderungen. Zwischen Berlin und Washington hat man bereits einen Meinungsaustrausch gepflegt, um das Terrain zu ebnen. Dies hat zur Folge gehabt, daß den ersten beiden in Washington in Berlin, Gerard, Befehl erteilt wurde, die deutsche Regierung über die Forderung der amerikanischen Regierung nicht im Zweifel zu lassen. Diese Haltung basiert auf dem Verlangen der Vereinigten Staaten, dem unerschütterlichen Charakter des Vorkriegs-Vertrages in seiner heutigen Form ein Ende zu bereiten.

New York, 26. April. Die Montag-Morgenblätter enthalten Telegramme aus Berlin, die vermuten lassen, daß eine feierliche Erklärung möglich sei; insofern wurden hier gewisse militärische Vorbereitungen getroffen, die aber wohl größtenteils als Demonstration zu betrachten sind. Eine Anzahl Abgeordneter, die sonst der Kriegspolitik des Präsidenten nicht zustimmen, wurden mit Telegrammen von eben Gewählten und Artikeln in den Tagesblättern bombardiert. Einige von ihnen läßt deshalb in der Dwyffonen gegen Wilson.

Die Berliner „M.“ schreibt: Die Berliner Beratungen des Reichsfinanzministers mit denjenigen der Persönlichkeiten, deren Meinung für die Beantwortung der Wilson'schen Note mitbestimmend ist, sind beendet. Die weiteren Beratungen, in denen nun die Entscheidung fallen wird, sind wieder ins Große Hauptquartier verlegt, wo der Reichsfinanzminister heute eintrifft. Den gestrigen Tag hat Herr v. Weizsäcker Solldow noch zu Besprechungen verwendet und u. a. auch gegen Abend den amerikanischen Botschafter Herrn Gerard wieder empfangen. An der Beurteilung der Lage hat sich gegen gestern nichts verändert. Noch bestehen die Schwierigkeiten, den Zusammenstoß zu vermeiden, wenn auf amerikanischer Seite derlei eine Wille vorhanden ist wie bei uns. Aber der Ernst des Konfliktes darf auch weiter nicht unterschätzt werden, und man muß sich mit Geduld wappnen, weil die endgültige Entscheidung wahrscheinlich frühestens erst Ende dieser Woche getroffen werden kann.

Amsterdam, 26. April. Die „Central News“ melden, daß die Absichten der amerikanischen Note an Deutschland unverständlich an die Amerikaner in Washington zu erklären werden sollen, da man der Ansicht ist, daß die Note wie Amerika an den Rechten der Neutralen interessiert sind.
Von der holländischen Grenze, 25. April. Der „Ganger“ „Nieuwe Courant“ meldet aus Washington: Der Kaiser hat eine Befehlsurkunde an den Präsidenten zu schicken und ist den weniger optimistisch zu sein als zuvor. Man erklärt von maßgebender Seite, daß der Botschafter Laning betrübte auf eine zu erwartende Forderung von Deutschland über die allgemeine Unterseebootpolitik gleich der von Januar über die Mittelmeerprobleme. Nach den „Times“ laute diese Forderung dahin, daß Unterseeboote Handels- und Kriegsschiffe nur unter solchen Umständen verfangen werden dürfen, unter denen nach dem internationalen Recht auch Kreuzer verfangen würden, und zwar erst nach Sicherung der Mitfahrerden.

Die Dubliner Unruhen

Amsterdam, 26. April. In seiner Erklärung im Unterhaus sagte der Chefsekretär für Irland Burrell, wie Neuter noch ausführlicher meldet, folgendes: Gestern mittag brachen in Dublin Unruhen aus. Eine große Anzahl Leute, die mit der als Sinnfeind bekannten revolutionären Vereinigung in Verbindung stehen und größtenteils bewaffnet waren, besetzten St. Stephens Green, ergriffen gewalttätig die Kontrolle über die Telegraphen- und Fernsprechleitungen und besetzten schließlich auch Häuser in den Hauptstraßen und entlang dem St. James' Canal. Im Laufe des Tages trafen aus dem Lager von Curragh Soldaten ein, die jetzt Straßen der Lage sind. Soweit hier bekannt ist, sind drei Offiziere, vier oder fünf Soldaten, zwei irische republikanische Freiwillige und zwei Polizeibeamte getötet worden. Schwere Verwundungen wurden vier oder fünf Offiziere, sieben oder acht Soldaten und sechs irische republikanische Freiwillige. Aber die Berichte der Anführer des Sinnfeind-Bewegung sind noch keine genauen Mitteilungen eingegangen. Nach Meldungen aus West-Belfast, Genua, Triest und Liverpool haben sich dort keine Unruhen ereignet.

Die Geheimnisse des englischen Unterhause
London, 25. April. Unterhaus. Die geheimen Sitten wurde nach acht Stunden abgeschlossen. Das heutige Ergebnis ist ein Misserfolg.

England unter deutschen Angriffen

Berlin, 26. April. Am 25. April mit Selbstverleugung haben Teile unserer Hochseestreitkräfte die Bestätigungswerte und militärisch wichtigen Anlagen von Great Yarmouth und Lowestoft mit gutem Erfolge beschossen. Danach haben sie eine Gruppe feindlicher kleiner Kreuzer und Torpedobootzerstörer unter Feuer genommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwerer Brand beobachtet. Ein Torpedobootzerstörer und zwei feindliche Vorpostenschiffe wurden versenkt. Eines der letzteren war der englische Hilfsdampfer „King Stephen“, der, wie erinnerlich, sich freiwillig zu ergab, die Besatzung bei in See zu retten. Die Besatzung des Hilfsdampfers wurde gefangen genommen. Die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich zurück. Auf unserer Seite keine Verluste. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte griff in der Nacht vom 24. zum 25. April ein Marine-Luftschiffeschwader die südlichen Grafschaften Englands an. Es wurden Industrieanlagen von Cambridge und Norwich, Bahnanlagen bei Lincoln, Batterien bei Winterton, Norwich, Norwich und Norwich sowie feindliche Vorpostenschiffe an der englischen Küste mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. Zwei feindliche Aufklärungsflugzeuge wurden in ihren Heimatorten gefangen.

Flugzeuge unserer Marine-Feldflieger-Abteilung in Flandern haben am 25. April frühmorgens die Hafenanlagen, Befestigungen und den Flugplatz von Dünkirchen wirkungsvoll mit Bomben belegt. Sie sind sämtlich unbeschädigt zurückgekehrt.

Die bereits gemeldeten Vorpostenfahrten vor der flandrischen Küste vom 24. April wurden am 25. April fortgesetzt. Dabei wurde durch unsere Seestreitkräfte ein englischer Torpedobootzerstörer schwer beschädigt und ein Hilfsdampfer versenkt, dessen Besatzung nach Seebrügge eingekerkert worden ist. Unsere Seestreitkräfte sind auch von dieser Unternehmung unbeschädigt zurückgekehrt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der flandrischen Küste wieder zurückgezogen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 26. April.
Westlicher Kriegsschauplatz
Südlich des Saals von La Bassée wurde der Angriff härterer englischer Batterien gegen von uns besetzte Stützpunkte und letzten Aufstellungen abgelehnt. Der Widerstand wird von beiden Seiten mit Beharrlichkeit fortgesetzt.
Westlich von Ghent an der Schelde besetzten wir die Trümmern zweier gleichzeitiger deutscher und englischer Stollen, machten einige Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr.
Erfolgreiche Petrolvorkommensuntersuchungen unferseits fanden zwischen Bailly und Craonne statt.
Ein erwarteter französischer Teilangriff gegen den Wald südlich von Villers-aux-Bois wurde abgelehnt. Es sind 60 Franzosen gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet.
Auf der Höhe von Sausures, nördlich von Evocourt und südlich von „Zoter Mann“ waren Räumlichkeiten mit Handgranaten im Gange. Angriffsbereitschaft des Feindes gegen unsere Gräben zwischen „Zoter Mann“ und Courtes-Waldungen wurden erkannt und durch Feuer gegen die feindlichen Truppen vertrieben.
Westlich der Maas ermittelten die feindlichen Artillerien eine lebhafte Tätigkeit.
Nördlich von Gelles (Sagen) brachte uns ein sorgfältig vorbereiteter Angriff in Höhe der Höhen und westlichen französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Bis in den dritten Großen vorgehenden kleinere Waffentaten sprengten dort zahlreiche Unterstände. In unermüdlichen Gefangenen sind 84 Mann, an Reute zwei Maschinengewehre und ein Minenwerfer eingebracht.
Abgesehen von anderen Fliegeruntersuchungen besetzte ein unserer Flugzeugabteilung südlich von Clermont den französischen Flugplatz Evocourt und den fast befestigten Ort Tubercourt mit einer großen Zahl von Bomben. Zwei feindliche Flugzeuge sind über Meeres (südlich von Doumont) und westlich davon im Luftkampf abgeschossen worden.
Deutsche Seestreitkräfte haben nachts die englischen Befestigungen und Hafenanlagen von London, Colchester (West-Bores) und Margate sowie den französischen Osten und die großen englischen Inseln umgeben von St. Peter's angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Im der Front keine wesentlichen Ereignisse.
Ein deutsches Flugzeugabwender warf ausgiebig Bomben auf die Hauptstadt von Binnung.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.
Donaus Besetzung.

Ein Aufklärungsbedürftiger Fall

Die „Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Auslande“ schreiben unter der Ueberschrift „Ein weiterer Deutsch-Amerikaner“:

Wir sind zu folgender Mitteilung ermächtigt:
Am Donnerstag, 20. April 1916, nachmittags 5 Uhr, kam der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, Herr James W. Gerard, begleitet von dem Vertreter der „Associated Press“, Mr. Conger, dem angeblich, auch ein Amerikaner ist, auf die Geschäftsstelle des „Weltbundes der Wahrheitfreunde“ (League of Truth) in Berlin, Potsdamer Straße 45, b. Grundbesitzer der englischen Pfänder und zur Erhaltung des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland. Zu seinen Mitarbeitern zählten Hunderte von Amerikanern, die in Europa leben, darunter der alte John Stoddard, Americas bekanntester Schriftsteller, dessen Niederbrücken in allen Schulbüchern stehen. Ehrenamtlicher Kreuzbänder der Liga, Leiter der Geschäftsstelle und Herausgeber der Zeitschrift „Der Wiedertäufer“ ist Wilhelm Marten, der Sohn eines Deutsch-Amerikaners, aus der Nähe von Fallersleben aborigen und deutscher Reichsbürger. Was dieser unerhörte, flüchtige und selbstliche Mann für das Deutsche Reich und zugleich für sein Adoptiv-Vaterland geleistet hat, das wird eine nahe Zukunft ans Licht bringen. Wir hätten uns Mühe gegeben, aber die große, bisher und hoffentlich für immer mit uns in Frieden lebende Nation der Vereinigten Staaten lieber geschwiegen, aber die eierne Notwendigkeit sprudelt uns, in diesen entscheidungsstollen Tagen die Tatsachen reden zu lassen:
Am Donnerstag, 20. April 1916, kam der Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin, Herr James W. Gerard, in die Geschäftsstelle des „Weltbundes der Wahrheitfreunde“. Im Büro waren Herr Marten und Mr. Taylor, ein Amerikaner von irischer Abstammung, anwesend. Es entspann sich nun eine höchst merkwürdige Unterredung von etwa 20 Minuten Dauer zwischen dem Botschafter und Marten. Inhalt und Ton dieser Unterredung werden später bekannt gegeben werden. Im Laufe der Unterredung hielten sich von den Lippen des Botschafters der Vereinigten Staaten folgende Worte, die unaufrichtig und Fliegende und doch höchst abfällig wahr sind:
„If you attack me personally, I'll stop you if I should myself have to burn this place up!“
Zu deutsch: „Wenn Sie mich persönlich angreifen, werde ich Sie unerschütterlich machen, und wenn ich persönlich dieses Haus niederbrennen müßte!“

Hierzu bemerken wir: der Ausdruck „angreifen“ bezieht sich auf die etwaige Veröffentlichung von Lastschriften, Dokumenten und Briefen, die von der weltberühmten Organisation der Wahrheitfreunde gesammelt worden sind. Die Sammlung war jetzt sofort gegeben, daß sie ausreichte, um Mr. Gerard als Vertreter der Meinung der Vereinigten Staaten unmöglich zu machen und sein ganzes friedensfeindliches Treiben bloßzustellen. Diese Lastschriften und Briefe werden später bekannt gegeben werden; sie gehören zu den wichtigsten Dokumenten des Weltkrieges.
Vorläufig bedarf es ihrer nicht. Herr Gerard hat sich selbst unangenehm gemacht. Das hätte Gerichten bei ihm zu Falle gebracht. Schon der Umstand, daß der Botschafter einer Weltmacht an demselben Abend, wo er der deutschen Regierung das Ultimatum seines Präsidenten übergeben mußte, das Bureau eines ihm persönlich unbekanntem einwachen Privatmannes aufsucht, muß im höchsten Maße auffällig erscheinen. Billig merkt über in der Geschichte der Diplomatie abgeklärter Nationen ist es, daß der Gesandte einer Großmacht einen Angehörigen derjenigen Großmacht, bei der er beauftragt ist, mit einem Privaten bespricht. Das ist unerschütterlich, das schäufert aller untergeordneten Völkern anerkanntem Moral so schändlich ins Gesicht, daß Mr. James W. Gerard in dem Augenblicke, wo dies zur Kenntnis seiner Regierung gelangt, für immer ein toter Mann ist.

Das deutsche Volk ist zu allen Zeiten zu gut, um mit einem solchen Manne anständig zu verhandeln. Heute aber, wo die Kaiser eine kleinen Clique von amerikanischen Multimillionären — deren Anwalt Mr. Gerard ist — darauf ausgeht, das deutsche Volk in seinem kühnsten Völkerverrat zu überfallen und schließlich ihr eigenes Volk in unbedenkbares Elend hineinzutreiben, heute dürfen wir es als eine Pflicht des Sin-



Der russische Heeresbericht
 Petersburg, 20. April. Amtlicher Bericht vom 20. April: Die feindliche Artillerie beschießt den Brückenkopf von Leghül. In der Gegend von Gabelschütz, südlich des Bahnhofs von Neuhofburg, beschießen die Deutschen eine kleine Flattermine auf Graplon. Unsere Flieger warfen 36 Bomben auf wichtige Punkte im Rücken der feindlichen Front, besonders auf den Bahnhof Jelowka, westlich Jülich. Feindliche Flieger beschießen die Gegend von Woloderga mit Bomben.
Kaufmissionen: In der Gegend von Kischina stellten die Türken, welche in den Bäumen schwere Geschütze aufhängen, am 23. April ihre erfolglosen mehrfachen Angriffe auf unsere Stellungen ein.

Das amerikanische Rote Kreuz
 Washington, 20. April. (Kunstreue) vom Vertreter des R. K. Z.) Das Zentral Komitee des amerikanischen Rotes Kreuzes mahnt, daß es infolge der Unmöglichkeit, von den Alliierten die Erlaubnis zur Verschiffung von Vorratsmitteln für die Mittelmeerflotte zu erlangen, notwendig geworden sei, alle Hilfsorganisationen aufzufordern, bis auf weitere Bestimmungen von der Verwendung solcher Vorratsmittel an das Lagerhaus des Rotes Kreuzes in Brooklyn abzugeben, da sich große Mengen von Gütern für Deutschland und Österreich monatlang dort angesammelt haben und der Lagerraum überfüllt ist.

Neu eingegangene Bücher
 — **Die deutsche Landwirtschaft.** Ein Jahrbuchausgabe fittlicher und wirtschaftlicher Natur von Landwirt Eduard Spenföhrer. Aus dem Geschrieben von G. Spenföhrer. (Heft 10 der Bibliothek für Volk und Weltwirtschaft. Herausgeber Prof. Dr. F. v. Wammen.) Dresden, Verlag „Globus“, Preis 1,20 Mk.
 — **Die Bedeutung des Waldes insbesondere im Kriege.** Von Prof. Dr. Franz von Sauer. (Heft 11 der Bibliothek für Volk und Weltwirtschaft.) Dresden, Verlag „Globus“, 1916. Preis 1,20 Mk.
 — **Der Volkssport.** Vier geistvollste Aufsätze von Prof. Dr. G. A. Schmidt. Preis 1 Mk. Verlag von S. Brunnmann u. Co., München.
 — **Kriegs-Jahrbuch des deutschen Fußball-Bundes.** 45. Heft Jahrgang, herausgegeben von Deutschen Fußball-Bund, (Hr.-L. Dänischelz, 24.).
 — **Auf neuen Wegen.** Roman von Hans Mitteland. Verlag des Welt-Bücher, Leipzig. Welt-Bücher Bd. 16. Preis geb. 1 Mk.
 — **Unser Kriegsbuch.** Ein Handbuchen für unsere Feldgrauen von Oberst Paul. Preis 20 Pf. Reichsanstaltische Verlagsgesellschaft, Leipzig.

— **Offenmütiges Reittiere.** Erzählung aus der Gegenwart. Von Reontine von Winterfeld-Halen. Verlag von Friedrich Bahn, Buchhändler in Schwert (Westf.). Preis 1,20 Mk., geb. 2,50 Mk.
 — **Dammer oder Umkehr** von Doulton Stewart Chamberlain. Preis 70 Pf. Verlag von F. Brudmann u. Co., München. Gans- und Ringarturen. Preis 90 Pf. Verlag von Carl Malcomes, Oppenheim a. d. R.
 — **Die Monate mit Madonnen** von Zarnow-Gorlice bis West-Bildnis. von Fritz Weghaus. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.
 — **Die schwere Kat.** Roman von Richard C. Fawcett. Preis geb. 1 Mk. Verlag Illstein & Co., Berlin SW.

Wetterbericht
Wettervorhersage des amtlichen Wetterdienstes
 am Donnerstag, 27. April: Heiter, trocken, warm.



Geschäftliches
Die August Polische Blumen-Ausstellung.
 Die im Erdgeschoss und 1. Stock des bekannten großen Damen-Modentages eröffnete Blumen-Ausstellung hat die Damen von Leipzig und Umgebung wieder durch die Fülle des Gebotenen überrascht. Eine ungeheure Menge, eine erschöpfende Auswahl von Blumen in allen Preislagen bis hinauf zu den teueren, ist auf Tischen und in Schränken ausgestellt. Jedes Stück wurde mit Sorgfalt ausgewählt und ist schön und geschmackvoll. Nur ein Haus von der Größe und Leistungsfähigkeit der Firma Polisch, Leipzig, das in Damenbesetzung Blümen umsetzt, konnte in so kurzer Zeit eine so reichhaltige und hervorragende Ausstellung zustande bringen. Es empfiehlt sich, die Polische Blumen-Ausstellung zu besuchen, um so mehr, als die Firma Polisch-Leipzig als Einkaufshaus für alle Damen- und Kinderbekleidung streng gebiegen und außerordentlich preiswert in ihren einzelnen Verkaufsstellen ist.

Vieh- und Inventar-Auktion in Domnitz (Gautzsch)
 (Bahnhafion der Strecke Halle-Gönnern).
Am Freitag, den 28. d. Mts.,
 von vormittags 10^u, Uhr an,
 sollen auf dem **Wiese, Kiese-Gute in Domnitz** das gesamte vorhandene lebende und tote Inventar und Vorräte öffentlich und meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden und zwar:
 2 Pferde, 3 Bullen darunter 1 Springbulle und 2 Zuchtbulle, 6 iragende Stiere, 1 Schwein (zirka 11, Str. schwer), 2 Schweine (zirka 1 Str. schwer), 6 H. Schweine (darunter 1 H. Gese), 30 Gähner, 2 Wagen, 1 Traktormaschine, 2 Seilwagen, 1 Gabelmaschine, 1 Reinigungsmaschine, 1 Mähwage, 1 Wägenmaschine, 1 ell. Pflug, Sackföhrer, Ägel, Peter, Rundenstiel, ein Holzger, Rindwagen, Heu und Strovvorräte, zirka 800 Str. Stängel, zirka 15 Str. Tradenstängel, 100 Schock Strohhölz, sowie verschiedenes andere mehr.
 Das Inventar befindet sich in vorzüglicher Beschaffenheit.

Bekanntmachung

(Nr. W. W. 249/3. 16. R. R. II.)

betreffend Bestandserhebung von Reichsmaschinen. Vom 26. April 1916.

Konsequente Anordnungen werden hiermit auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Juli 1861 — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebertragung der vorliegenden Gewoht betreffend — zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Hundertbeziehung — worunter auch verpöktete oder unvollständige Meldung fällt — wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwickelt sind, gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684), bestraft.*

3. Maßreihmaschinen,
 4. Drosselsetten,
 unterliegen einer Meldepflicht (§§ 4 bis 6).
 § 3.
Meldepflichtige Personen.
 Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen (einschließlich der des öffentlichen Rechts), die Eigentum oder Gewohtsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) haben oder bei denen bezog. für die sich meldepflichtigen Gegenstände unter Vorkaufsrecht befinden.

b) bei mehrständigen Maschinen Anzahl der hintereinanderliegenden Lambure.
 4. Lamburdrosselsetten und Arbeitsbreite.
 5. Pelag und Teilung der Stifte.
 6. Erreichbare durchschnittliche Monatserzeugung (10 Stunden an einem Tag) bei der Verarbeitung von altem bezw. neuem Material.

§ 1.
Zustiftreten.
 Diese Bekanntmachung tritt mit dem 26. April 1916 in Kraft.
 § 2.
Meldepflichtige Gegenstände.
 Sämtliche im Inland befindlichen Maschinen, die zum Weizen oder Aufblöhen von Lumpen, Gegenständen oder Wäffeln aller Arten dienen können,
 1. Kunstvoll- bezw. Vorratmaschinen (Reihhöfse),
 2. Nachreih- (Eiffische-) Maschinen (auch mehrtamburige),

§ 4.
Stiching, Meldepflicht.
 Maßgebend für die Meldepflicht ist der bei Kauf des 26. April 1916 tatsächlich vorhandene Bestand. Die bis zu diesem Zeitpunkt fest in Auftrag gegebenen Maschinen sind ebenfalls auszuführen, jedoch gesondert unter Angabe „in Auftrag“.
 Die Meldung ist bis zum 10. Mai 1916 an das Weisstoffbeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Post-Telegraphenamt 11, zu erstatten.
 § 5.
Zustift der Meldung.

§ 6.
Meldepflicht.
 Die amtlichen Meldepflicht sind bei dem Weisstoff-Beamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Post-Telegraphenamt 11, auf einer Postkarte anzufordern. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, einem Adressen- und Firmenstempel zu versehen; sie hat die Aufschrift zu tragen: „Antrag Meldepflicht für Reichsmaschinen“.
 § 7.
Anfragen.
 Anfragen sind an die Sektion W. IV der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Post-Telegraphenamt 10, zu richten.
 Magdeburg, den 26. April 1916.

* Wer vorläufig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechs hundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.
 Wer fälschlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Meldungen haben ausschließlich unter Benutzung des amtlichen Meldepflichts (§ 6) in doppelter Ausfertigung (Schein A und B) zu erfolgen.
 Die Meldepflicht erstreckt sich auf die Beantwortung folgender Fragen:
 1. Zahl der vorhandenen bezw. fest in Auftrag gegebenen Kunstvoll- bezw. Vorratmaschinen, Nachreihmaschinen (auch mehrtamburige), Reihmaschinen und Drosselsetten.
 2. Herkunftsbzeichnung der Maschinen.
 3. a) Anzahl der Referenznummer.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.
 Fehr. von Lyncker,
 General der Infanterie, à la suite des Leutnants-Bataillons Nr. 2.
 Post 616.

